

# Völkisch-Zeitung

Rheider Volkszeitung  
Generalanzeiger für Bocholt  
Anholter und IJselburger Zeitung.

65. Jahrgang  
Verlag: Bocholt  
Postverlag: Dortmund.

## Volksblatt für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 252

Donnerstag, den 15. September 1938

Jahrgang 1938

### Ein ganzes Dorf soll niedergemetzelt werden.

Blutige Zusammenstöße bei Falkenau. — Kommunisten und Polizei mit Panzerwagen gegen Sudetendeutsche. — Verzweifelte Gegenwehr gegen rasende Bestien.

#### Zahlreiche Tote.

DNB Karlsbad, 14. September.

In dem Ort Habersbirt bei Falkenau an der Eger ist es am Dienstag und Mittwoch zu außerordentlich blutigen Vorgängen gekommen, die nach tschechischen und englischen Meldungen eine große Anzahl von Todesopfern gefordert haben sollen. Da die Verbindungen mit Falkenau unterbrochen sind, war es bisher unmöglich, die genaue Zahl der Opfer festzustellen. Die tschechische Gendarmeriewache des rein deutschen Ortes hatte es schon seit Wochen unter der Führung des tschechischen Gendarmen Bartoš ein blutiges Terrorregiment aufgestellt. Nachts für Nacht wurden zahlreiche Sudetendeutsche aus ihren Häusern in das Gendarmenlager geschleppt und dort brutal mißhandelt und getötet. Die Bevölkerung war völlig eingeschüchtert, und es war ihr allmählich unmöglich geworden, überhaupt noch in der Dunkelheit die Häuser zu verlassen.

Als am Dienstag die Bevölkerung des Ortes mit Frauen und Kinder nach der Flucht, von einem schweren Druck erleichtert, einen Freudenzug veranstaltete, wurde sie von bewaffneten Kommunisten, die mit Gendarmenautos aus Zwobau nach Habersbirt geschickt worden waren, angegriffen. Die Menge setzte sich zur Wehr und zwang die Kommunisten zum Rückzug.

Die Gendarmen, die den Vorfällen untätig zugeesehen hatten, zogen sich daraufhin ebenfalls in das Gendarmenlager zurück.

Als der Umzug in der Höhe des Gendarmenlagerbundes angelangt war, fiel in dem Haus ein Schuß, gleich darauf prasselten ganze Salven von Gewehrkugeln mitten in die Bevölkerung. Dabei wurde eine Reihe von Sudetendeutschen, darunter auch Frauen, verletzt. Die empörte Bevölkerung flüchtete nunmehr die Gendarmenwache, wobei mehrere Gendarmen verletzt und der Gendarm Bartoš im Kampf getötet wurde.

Ausagen der verwundeten Gendarmen ergaben, daß Bartoš seinen Oberwachmeister, einen Slowaken, der sich seinem Treiben schon seit Wochen widersetzt hatte, wegen der Verweigerung des Schießbefehls in Gegenwart seiner Kameraden niedergeschossen und dann das Signal zu der allgemeinen Schießerei gegeben hatte. Der slowakische Oberwachmeister war sofort tot.

Da kurz darauf erneut mit Lastkraftwagen tschechische kommunistische Pöbel in den Ort Habersbirt einzudringen versuchte, bemächtigte sich die Bevölkerung der in der Gendarmenwache lagernden Waffen, um sich gegen die weitere Terrorisierung zur Wehr zu setzen. Die Kommunisten zogen daraufhin ab.

Am Mittwoch wurde Habersbirt von tschechischen Polizei- und Militärkräften mit Panzerwagen eingeschlossen und aus größerer Entfernung von verschiedenen Seiten der Ort unter Maschinengewehrfire genommen. Die Sudetendeutschen erwiderten daraufhin das Feuer. Bei den sich entzündenden Kämpfen sind nach noch nicht bestätigten Meldungen bisher auf tschechischer Seite etwa 15, auf sudetendeutscher Seite bereits über 30 Personen getötet worden. In den Abendstunden dauerten die Kämpfe noch an. Die Bevölkerung ist völlig verzweifelt, da sie von außen keine Hilfe bekommen kann und die Führer der tschechischen Polizeikräfte die Drohung ausgesprochen haben, daß die gesamte Bevölkerung von Habersbirt bis auf den letzten Mann niedergemetzelt werden würde. (1)

### Sutton Pratt erneut das Ziel eines tschechischen Schützen.

Sein Flugzeug von Tschedenjungen getroffen.

London, 14. September.

Wie der Prager Sonderkorrespondent der „Times“ meldet, ist das Flugzeug des britischen Beobachters Major Sutton-Pratt, als dieser von Eger nach Prag zurückflog, über tschechischem Gebiet beschossen worden. Eine Kugel hat dabei die Altkanone Sutton-Pratts getroffen. Er selbst wurde nicht verletzt.

Von zuständiger englischer Stelle liegt über diesen Vorfall, der aufs neue die Strupfloßigkeit des tschechischen Vorgehens beweist, noch keine Mitteilung vor.

Der Bevölkerung der ganzen Umgebung von Falkenau hat sich auf Grund dieser Vorgänge eine ungeheure Erregung bemächtigt.

Dieser Bericht, der von sudetendeutscher Seite stammt, wird von zahlreichen Augenzeugen ausdrücklich bestätigt und auch von mehreren ausländischen Nachrichtenbüros liegen entsprechende Meldungen vor. Von tschechischer Seite werden die blutigen Vorfälle am Mittwoch mit dreifacher Stirn glatt abgelehnt. Man behauptet einfach, es handele sich um die Zusammenstöße vom Dienstag, bei denen es bekanntlich ebenfalls mehrere Tote gegeben hat. Es hat den Anschein, als ob Prag mit derartigen Taschenspielerkunststücken die schwere Schuld von sich abwälzen will, in die es sich immer mehr verstrickt.

### Chamberlain heute beim Führer.

DNB Berlin, 14. September. Der britische Premierminister Neville Chamberlain hat heute dem Führer und Reichskanzler durch Vermittlung des britischen Botschafters in Berlin folgende Mitteilung zugehen lassen:

Im Hinblick auf die zunehmend kritische Lage schlage ich vor, sofort zu Ihnen herüber zu kommen, um zu versuchen, eine friedliche Lösung zu finden. Ich schlage vor, auf dem Luftwege zu kommen und bin morgen zur Abreise bereit. Teilen Sie mir bitte den frühesten Zeitpunkt mit, zu dem Sie mich empfangen können, und geben Sie mir den Ort der Zusammenkunft an. Ich wäre für eine sehr baldige Antwort dankbar.

gez. Neville Chamberlain

Der Führer und Reichskanzler hat auf die vorstehende Mitteilung geantwortet, daß er gern bereit sei, sich mit dem britischen Premierminister am 15. d. M. zu treffen. Herr Neville Chamberlain wird dementsprechend, morgen, Donnerstagnachmittag, auf dem Oberfalzberg erwartet.

### Nur noch Selbstbestimmungsrecht

Das Karlsbader Programm als Verhandlungsbasis überholt.

#### Der Entschluß Henleins.

DNB Prag, 14. September.

Konrad Henlein hat am Dienstag mit der Verhandlungsdelegation die Lage geprüft. Es wurde festgestellt, daß mit Rücksicht auf die Vorfälle der letzten 48 Stunden, und da die Forderungen, die die Sudetendeutsche nicht erfüllt wurden, die Voraussetzungen für eine weitere Fortführung der Verhandlungen im Sinne des bisherigen Auftrages nicht mehr gegeben seien.

Konrad Henlein hat deshalb die Delegation ihres Auftrages entbunden und dem Abgeordneten Kundt, Abgeordneten Dr. Peters, Abgeordneten Dr. Kojše, Dr. Sebešofty und Dr. Schidetzky für ihre aufopferungsvolle Tätigkeit gedankt.

#### Die Prager Regierung ist allein verantwortlich.

Schuld an der Zerschlagung der Verhandlungen.

DNB Prag, 14. September.

Von führender sudetendeutscher Seite wird mitgeteilt: Im Anschluß an die Antwort des Ministerpräsidenten auf die Aufforderung der Sudetendeutschen Partei hatte Ministerpräsident Dr. Hoda privat dem Abgeordneten Karl Hermann Frank gegenüber die Forderungen der Sudetendeutschen Partei als vernünftig und erfüllbar bezeichnet, jedoch hinzugefügt, er müsse in Prag mit ihm verhandeln. Trotz dieser Versicherung des Vorsitzenden der Regierung hielt es die tschechisch-slowakische Regierung nicht für notwendig, dem in Prag auf eine Klärung der Regierung wartenden Politischen Ausschuss der Sudetendeutschen Partei nur eine Antwort auf die Forderungen zu geben. Konrad Henlein hat sich angesichts dieser Tatsache gezwungen, die von ihm ernannte Verhandlungsdelegation von ihrem Auftrag zu entbinden und festzustellen, daß für weitere Verhandlungen keine Möglichkeiten gegeben sind.

Am 18.30 Uhr verabschiedete Alois Gwatkins die Ranzlei Konrad Henleins in Prag und teilte sein Ersuchen mit, von Konrad Henlein empfangen zu werden. Alois Gwatkins traf in Begleitung der beiden Mitglieder der Kommission Peto und Henderson um 1.30 Uhr nachts in Prag ein. In der Ranzlei Konrad Henleins wurden die Herren auftragsgemäß von Abgeordneten Ingenieur Künzel, Dr. Ernst Ligerne und Dr. Walter Brand erwartet und ihnen mitgeteilt, daß Konrad Henlein zurzeit unterwegs sei, während sein Stellvertreter Karl Hermann Frank in Eger zu einer Unterredung zur Verfügung stehe. Die Herren der Kommission Lord Runcimans wurden von dem Kommuniké in

Kenntnis gesetzt, daß die Enthebung der Sudetendeutschen Delegation durch Konrad Henlein mittelst und begründet.

Die Herren der Kommission Lord Runcimans führten daraufhin nach Eger, wo um 2.10 Uhr nachts ein Gespräch mit Abgeordneten Karl Hermann Frank statt fand, bei welchem dieser nochmals die Notwendigkeit der Forderungen der Parteiführung begründete und die Verantwortung für die tschechisch-slowakische Regierung dafür herausstellte, daß durch die Nichtbeachtung der Forderungen die Verhandlungsbasis endgültig zerstört sei.

Abgeordneter Karl Hermann Frank erklärte sich auf neuerliches Ersuchen Alois Gwatkins bereit, eine Unterredung mit Konrad Henlein im Laufe des Vormittags zu vermitteln. Diese Unterredung fand am Mittwoch um 11.45 Uhr in Prag statt. Bei dieser waren außer Konrad Henlein und den Herren der Kommission Lord Runcimans, Gwatkins, Peto und Henderson, die Abgeordneten Karl Hermann Frank und Ingenieur Franz Künzel anwesend.

Konrad Henlein kennzeichnete unter Hinweis auf die ständig wachsende Zahl der Todesopfer und die brutalen Maßnahmen gegen die Sudetendeutschen die Entwicklung der Lage in den letzten Stunden und gab nunmehr selbst den Mitgliedern der Kommission Lord Runcimans bekannt, daß er die Verhandlungsdelegation ihres Auftrages entbunden habe, weil die durch das Verhalten der Regierung allein verursachten Ereignisse im sudetendeutschen Gebiet jede Verhandlungsbasis zerstört haben.

Konrad Henlein erklärte jedoch, daß eine tatsächliche und sofortige Verwirklichung der Forderungen der Partei immer noch die Möglichkeit geben würde, in Verhandlungen mit der Regierung einzutreten, wobei jedoch keinesfalls die Karlsbader acht Punkte die Grundlage abgeben könnten, sondern dem Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen Rechnung getragen werden müsse.

Konrad Henlein dankte den Vertretern der Kommission Lord Runcimans für ihre Arbeit, deren Ziel die Regelung der Nationalitätenverhältnisse gewesen ist und begründet abschließend die Schuld der tschechisch-slowakischen Regierung daran, daß auch die Arbeit dieser Kommission erfolglos bleiben mußte.

Die Ranzlei des parlamentarischen Klubs der Abgeordneten und Senatoren der Sudetendeutschen Partei und Karpaten-Deutschen Partei blieb in Tätigkeit. Der Vorsitzende des parlamentarischen Klubs, Abgeordneter Kundt, ist zur Erteilung der notwendigen Befehle in Prag eingetroffen. Ferner weilen in Prag der Abgeordnete Dr. Gustav Peters und der Prager Senator Viktor Dr. Brach sowie schließlich der in Prag wohnhafte Rechtsanwalt Dr. Hans Kewitz.

### Die Schweiz als Vorbild?

Der nachstehende Aufsatz weist durch die Darstellung des staatlichen und politischen Gefüges der Schweiz nach, daß der Plan einer „Föderalisierung“ der Tschecho-Slowakei überhaupt nicht möglich ist, da die Grundvoraussetzung, daß die Völker zusammenleben wollen, und viele andere Bedingungen zu einer solchen Lösung fehlen.

Dr. Rbst. Genf, 14. Septbr.

Die Schweiz feiert in diesen Tagen ihr 90jähriges Bestehen als Bundesstaat; diese Zeitspanne mag überraschend kurz erscheinen, denn die Schweiz ist für die staatsrechtliche Theorie das Urbild des Bundesstaates überhaupt, und zwar eines Bundesstaates, der sich unter besonders komplizierten geschichtlichen und Volkstumsverhältnissen gebildet und behauptet hat. Deshalb wird auch gerade in diesen Tagen in vielen Kreisen, ob sie nun an einer Lösung des tschecho-slowakischen Problems oder im Gegenteil an seiner Vernebelung interessiert sind, eine Befolgung des schweizerischen Vorbildes durch Einführung einer Kantonalverfassung, also eine Föderalisierung des Nationalitätenstaates an der Moldau, empfohlen. Um aber nicht in den Fehler einer schematischen Gegenüberstellung mit andersgearteten Verhältnissen zu verfallen, darf man das schweizerische Föderationssystem, wie es seit 1848 in seinen Grundzügen und seit der Verfassungsrevision von 1874 in seiner gegenwärtigen Gestalt besteht, nicht als ein fertiges Rezept betrachten. Nur wenn man der vergangenen Entwicklung nachgeht, wird man die Bedeutung mancher Grundzüge, die in der heutigen schweizerischen Verfassung als selbstverständlich nicht einmal mehr ausgesprochen werden und die doch fundamental sind, erkennen.

Es wird sich dabei ergeben, daß ein Vergleich mit den heutigen Nationalitätenstaaten, namentlich mit der Tschecho-Slowakei, geradezu unmöglich ist, weil in den entscheidenden Punkten jede Gemeinsamkeit der Worte und Begriffe fehlt. Das erklärt auch die Desorientierung, mit der die schweizerische Öffentlichkeit trotz aller Reportagen der nach Prag gesellten Journalisten dem tschecho-slowakischen Problem gegenübersteht; man glaubt, zwischen der inneren und äußeren Lage der Tschecho-Slowakei und derjenigen der Schweiz eine weitgehende Ähnlichkeit vorzufinden und nimmt mit der Gutgläubigkeit des unverbildeten Gerechtigkeitsfinders als selbstverständlich an, daß die tschechische Regierung, selbst wenn die Verfassung noch keine ausdrücklichen Bestimmungen enthalten sollte, für das Nebeneinander verschiedener sprachlicher Bevölkerungsgruppen ungefähr die gleichen Verwaltungsgrundzüge befolge, wie sie hier traditionell sind. Man kann sich hier eben einfach nicht vorstellen, daß in einem mitteleuropäischen Lande, das die jüngste und reifste Frucht der Demokratie sein will, die Verschiedenheit von Sprache und Kultur der Bevölkerung etwas anderes ist als eine natürliche Gegebenheit, der die Verfassung und die Verwaltung im Sinne strikter Gleichberechtigung sorgsam Rechnung tragen. Es ist dem schweizerischen Denken völlig fremd, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Kulturkreis, in den die staatlichen Grenzen hineinragen, zum Anlaß von Zurücksetzungen, Schikanen und Verfolgungen werden kann.

Die Schweiz verdankt dem schwäbisch-alemannischen Volkstum ihre Entstehung und ihre Behauptung in den Stürmen der Jahrhunderte. Die alten Eidgenossen haben bald nach Westen und Süden über das eigene Volkstum hinausgegriffen, aber es ist heute nur noch eine historische Erinnerung, daß die Berner am Genfer See und die Urikantone am Tessin „Unterthanenländer“ mit burgundischer oder Mailänder Bevölkerung besaßen. Sie dachten übrigens auch damals nicht daran, diese Unterthanen zu entnationalisieren. Der Bundesvertrag von 1815 kannte schon nicht mehr die historischen Unterthene zwischen den 13 alten Orten, den Verbündeten, Jugendvätern und Unterthanen. Es gab nur noch gleichberechtigte, souveräne Kantone als Glieder des neuen Staatenbundes. Diese Gleichberechtigung ist auch der Ausgangspunkt der heute geltenden Verfassung, deren erster Artikel bestimmt: „Die durch den gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der 22 souveränen Kantone... bilden in ihrer Gesamtheit die Schweizerische Eidgenossenschaft.“ Der föderalistische Staatsaufbau hat also der Schweiz von Anfang an eine territoriale Grundlage ihrer sprachlichen und kulturellen Vielgestaltigkeit gegeben. Ihre wahre Bedeutung gewinnt diese Abgrenzung und Anerkennung der Sprachgebiete aber erst durch die tägliche Praxis des öffentlichen und auch des privaten Lebens. Die vielsprachige Schweiz ist in Wirklichkeit ein Sprachgebiet, nämlich jeweils in einem gegebenen Gebiet, wo jeder, so gut er kann, sich dem herrschenden Milieu anpaßt und wo auch die Eidgenossenschaft als solche in den ihr vorbehaltenen Verwaltungszweigen, wie Post, Eisenbahn und Zoll (die Ausführung der Militärgehehe ist sowieso Sache der kantonalen Behörden), die Sprache des betreffenden Landestelles spricht, wenn sie auch die beiden anderen versteht. Es bedarf zu diesem Zweck keiner eingehenden Regelung, wie sie in anderen mehrsprachigen Ländern besteht und, vom Publikum oder den Behörden schütanlos gebandelt, erst recht zu häßlichen Reibungen und Zwischenfällen führt. Auch

re, Haus und  
anschluß und Le  
fran Schulze  
Enniger, Ba



